

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 46

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer so eingeschlossen werden, daß der Diener des betreffenden Offiziers es nicht sollte möglich machen können, dieselben in Original oder Copie dem Feinde auszuliefern. Individuen, die dessen fähig sind, werden sich stets unter den Civil-Heiltsknechten finden, die sich zum Dienste bei berittenen Offizieren anbieten, sind ja doch eine große Zahl darunter Ausländer, ausgediente Kavalleristen, die durch patriotische Rücksichten nicht an unsere Interessen gebunden sind, vielleicht das Gegentheil. — Kurzum, die Bestimmung, wonach die berittenen Offiziere Civilbediente in den Dienst mitzubringen haben, ist eine einerseits ungerechte, den Offizier schädigende, anderseits eine unpraktische und unter Umständen gefährliche. Es liegt kein ersichtlicher Grund vor, dem berittenen Offizier im Instruktionsdienste einen Bedienten aus der Truppe vorzuenthalten, dessen er absolut nicht entzathen kann und ihn zu zwingen, im aktiven Dienste Opfer für einen Civilbedienten zu bringen, der ihm im Moment der Gefahr einfach davonläuft. τ.

Kurz gefaßter Abriss der Weltgeschichte, bearbeitet von Dr. D. Neumann. Vierte durchgesehene Auflage. Berlin, 1879. J. A. Wohlgemuth's Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. S. 386.

Vorstehender Abriss der Weltgeschichte ist nach den Anforderungen bearbeitet, welche in Deutschland beim Portepésfähnrichs-Examen gestellt werden; er hat als solcher, wie die in kurzer Zeit erschienene vierte Auflage beweist, Anerkennung und Verbreitung gefunden.

Dem Inhalt nach zerfällt die Arbeit in zwei Abtheilungen. Die erste behandelt die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters, die zweite die Geschichte der neuern Zeit und des brandenburgisch-preussischen Staates.

Was die vorliegende Auflage von den frühern unterscheidet, ist, daß die Geschichte bis auf unsere Tage fortgesetzt wird; wir finden in derselben in gewohnter Kürze den serbischen und türkisch-russischen Krieg behandelt. Mit dem Berliner Frieden schließt der Abriss.

In einem Anhang finden wir in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Begebenheiten des Alterthums und des Mittelalters aufgeführt, ferner eine Uebersicht der vorzüglichsten Regentenhäuser, Friedensschlüsse und anderer wichtiger Begebenheiten neuerer Zeit.

Literatur des Kriegsspiels:

Ueber Handhabung und Erweiterung des Kriegsspiels. Vortrag, gehalten in der „Wissenschaftlichen Unterhaltung“ der Garde-Feld-Artillerie-Brigade am 28. Februar 1879 von Hauptmann v. Reichenau des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments. Zweite Auflage. Berlin, Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. S. 48. Preis Fr. 2. 15.

Das Regimentkriegsspiel. Versuch einer neuen Methode des Detachements-Kriegsspiels von Raumann, Premierlieutenant im 1. sächsischen

Schützenregiment Prinz Georg. Mit 4 Tafeln in Steindruck und 4 Anlagen in Buchdruck. Berlin, 1877. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 113. Preis Fr. 4. 55.

Beitrag zum Kriegsspiel von J. v. Berdy du Bernois, Oberst und Chef des Generalstabs des I. Armeekorps. Mit einem Plane. Berlin, 1876. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 79. Preis Fr. 2.

Kriegsspiel. Jeu de la guerre. Guide des opérations tactiques exécutées sur la carte par A. Petre, capitaine au régiment des carabiniers. Avec deux planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur. 1872.

Strategos. A series of American games of war based upon military principles and designed for the assistance both of beginners and advanced students in prosecuting the whole study of tactics, grand tactics, strategy, military history, and the various operations of war. Illustrated with numerous diagrams. To which appended a collection of studies upon military statistics as applied to war on field or map. By Charles A L Totten, first lieutenant, fourth United States artillerie In two volumes. New York, D. Appleton and Compagny, 1, 3 and 5 Bond-Street. 1880.

Anleitung zum Kriegsspiel von Major W. von Tschischwitz. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 4 Beilagen. Reisse 1874. Graveur. gr. 8°. S. 37. Preis Fr. 2.

Anleitung zum Kriegsspiele. I. Theil. Direktiven für das Kriegsspiel von Hauptmann Wexel. Mit 5 Kupfertafeln und 2 Anlagen. Berlin, 1875. Bostische Buchhandlung. gr. 8. S. 60. Preis Fr. 3.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Militärmusik.) Preisauskündigung. Mit Bewilligung des eidg. Militärdepartements sollen für die Bataillonsmusiken der Infanterie sechs neue Märsche herausgegeben werden, und es wird für Einreichung von geeigneten Original-Kompositionen hienit Konkurrenz eröffnet. — Die Märsche müssen leicht spielbar, rhythmisch frisch und gefällig in der Melodie sein. — Die Instrumentation hat sich an die für die eidg. Bataillonsmusiken vorgeschriebenen Instrumente (Cornet in B, Bügel in B, 2. Cornet in B, Basstrompete in B, Althorn in B, Bariton in B und Bariton in Es) zu halten.

Die von einer hiefür bestellten Kommission ausgewählten sechs Märsche werden mit je 50 Franken honortirt und bleiben Eigentum der Militärverwaltung.

Die Märsche müssen in Partitur geschrieben sein und sind, mit einem Motto versehen und unter Bellegung eines den Namen und die Adresse des Komponisten enthaltenden verschlossenen Couverts bis zum 1. Dezember 1880 an den Unterzeichneten einzusenden.

Bern, den 4. Oktober 1880.

Der Waffenchef der Infanterie:
F e l s.

— (Die eidgenössische Pferde-Regieanstalt) ist auch dieses Jahr im Falle, nach Schluß der Instruktionsturse und bis zum Wiederbeginn derselben im nächsten Jahre eine Anzahl Regiepferde zur Abhaltung von freiwilligen Reitkursen den Wehr-